



# Regieassistent\*in in der Film- oder Fernsehproduktion

---

## *Wie läuft die Prüfung ab?*

---

Die Prüfung gliedert sich in einen fachtheoretischen und einen fachpraktischen Teil mit folgenden Prüfungsfächern:

### **I. Fachtheoretischer Teil**

1. Grundlagen der Produktion
2. Vorbereitung der Dreharbeit
3. Drehzeit/Durchführung der Dreharbeit
4. Kommunikation, Personalführung und Inszenierung

### **II. Fachpraktischer Teil**

Im fachpraktischen Teil ist eine Projektarbeit anzufertigen und in Form eines Fachgespräches zu präsentieren.

1. Im Rahmen der Projektarbeit soll der/die Prüfungsteilnehmer/in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, nach der Vorgabe eines Produktionsauftrags, die für die Umsetzung notwendigen Aufgaben eines Regieassistenten/einer Regieassistentin zu erfassen, zu planen, darzustellen und zu präsentieren. Die Projektarbeit ist als selbständige Hausarbeit anzufertigen. Als Bearbeitungszeit stehen dem/ der Prüfungsteilnehmer/in 20 Kalendertage zur Verfügung. Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin schlägt dem Prüfungsausschuss ein Thema vor, aus dem der Prüfungsausschuss die Aufgabe formuliert. Der Prüfungsausschuss kann den Umfang der Projektarbeit begrenzen. Die Projektarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

1. Beschreibung des Projektes (Aufgabenstellung) und dessen Umsetzung
2. Darstellung des Projektablaufs
3. Arbeitsablaufplanung
4. Personaldisposition
5. Gesetzliche Vorschriften und Auflagen, die bei der Regieassistenz zu beachten sind.

2. Die Projektarbeit ist Ausgangspunkt des Fachgespräches. In diesem Fachgespräch soll der/ die Prüfungsteilnehmer/-in die Ergebnisse der Projektarbeit durch eine Präsentation darstellen und begründen. Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage fachübergreifend vertiefende oder erweiternde Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll in der Regeln 30 Minuten dauern. Das Fachgespräch ist nicht zu führen, wenn in der Projektarbeit nicht wenigstens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

### **Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen statt.



Erster Prüfungstag: „Grundlagen der Produktion“ und „Vorbereitung der Dreharbeit“.  
Zweiter Prüfungstag: „Drehzeit/Durchführung der Dreharbeit“ und „Kommunikation, Personalführung und Inszenierung“. Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Prüfung beträgt für jeden Prüfungsbereich 90 min. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.

### **Projektarbeit**

Ca. acht Wochen vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Aufforderung zur Einreichung Ihres selbst gewählten Projektthemas für einen Produktionsauftrag. Am zweiten Tag der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Mitteilung mit Anmerkungen vom Prüfungsausschuss, ob Ihr Projekt unverändert bzw. mit welchen Änderungen zu bearbeiten ist. Hierfür stehen 20 Tage zur Bearbeitung, beginnend einen Tag nach der schriftlichen Prüfung, zur Verfügung. Zum genannten Termin ist die Projektarbeit in dreifacher Ausfertigung bei der IHK Berlin einzureichen.

### **Ergebnismitteilung**

Ca. zwölf Wochen nach der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Mail mit dem Hinweis, dass nun Ihre Prüfungsergebnisse im online Portal abrufbar sind. Im Falle der Zulassung zur mündlichen Prüfung finden Sie auch Ihren mündlichen Prüfungstermin und den Prüfungsort zeitgleich im Portal.

### **Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung**

Wurde in nicht mehr als einem der genannten schriftlichen Prüfungsbereichen eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

### **Mündliche Prüfung mit Präsentation der Projektarbeit**

Die Projektarbeit ist Ausgangspunkt des anschließenden Fachgesprächs. In diesem Fachgespräch soll die/der Prüfungsteilnehmer/in die Ergebnisse der Projektarbeit darstellen und begründen. Der Prüfungsausschuss kann auf dieser Grundlage fachübergreifend vertiefende oder erweiternde Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten dauern. Das Fachgespräch ist nicht zu führen, wenn in der Projektarbeit nicht wenigstens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

### **Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) nachgewiesen wurden. Innerhalb von vierzehn Tagen nach Bestehen der Prüfung erfolgt der Versand der Zeugnisse auf dem Postweg.

### **Wiederholung**

Die nichtbestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Qualifikationsschwerpunkten zu befreien, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben.